

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT
STRAELEN



Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper



ZUGLEICH **AMTSBLATT**
FÜR DIE STADT STRAELEN

6. Jahrgang

Mittwoch, den 29. April 2026

Woche 18

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

Das 14. Blumenmädchen in Straelen

Julia Nellessen feierlich ins Amt eingeführt

Im Rahmen des diesjährigen Frühlingsblumenmarktes auf dem Straelener Marktplatz wurde Julia Nellessen feierlich als 14. Blumenmädchen der Stadt Straelen eingeführt. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher verfolgten um 12:00 Uhr die offizielle Amtseinführung mit dem stellvertretenden Bürgermeister Andre an Mey, die einen der Höhepunkte der Veranstaltung bildete.

Die 21-jährige Straelenerin tritt damit die Nachfolge im Amt von

Anna Heekeren an und repräsentiert künftig die Blumen- und Gemüsestadt Straelen bei verschiedenen Anlässen. In ihrer neuen Rolle möchte sie insbesondere die Vielfalt und Qualität der regionalen Produkte hervorheben und den Menschen mit floralen Impulsen Freude bereiten.

Julia Nellessen ist eng mit dem Gartenbau verbunden: Aufgewachsen im elterlichen Betrieb in Straelen-Hetzert, entwickelte sie

schon früh eine enge Verbindung zu Pflanzen und Natur. Auch beruflich ist sie der grünen Branche treu geblieben. Nach ihrer Ausbildung im Groß- und Außenhandelsmanagement bei Landgard ist sie heute im Vertrieb am Standort Lüllingen tätig.

Neben ihrem beruflichen Engagement ist sie fest im Straelener Vereinsleben verankert. Ihre Aktivitäten im Trommler- und Fanfarenkorps, in der Hubertusbruderschaft,

der Landjugend sowie ihre Begeisterung für den Showtanz und das Fahنشwenken unterstreichen ihre enge Verbundenheit zur Region und machen sie zu einer authentischen Repräsentantin der Blumen- und Gemüsestadt Straelen.

Mit Julia Nellessen als neuem Blumenmädchen erhält Straelen eine engagierte Botschafterin, die die Tradition mit frischen Impulsen bereichern wird.



Julia Nellessen ist das 14. Straelener Blumenmädchen. Bildrechte: Stadt Straelen



Folgende Bekanntmachungen wurden auf der Internetseite der Stadt Straelen öffentlich bekannt gemacht:



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Entgeltordnung für die Nutzung der Kapelle Paesmühle für standesamtliche Trauungen

§ 1

Allgemeines

Die Entgeltordnung betrifft die Raumnutzung für die Durchführung von Eheschließungen in der Außenstelle des Standesamtes Straelen in 47638 Straelen, Paesmühlenweg 14.

§ 2

Anmeldung

Die Eheschließenden können nach vorheriger Anmeldung einer Eheschließung beim Standesamt Straelen und nach erfolgter positiver Prüfung der

Ehevoraussetzungen nach gemeinsamer einvernehmlicher Absprache die Kapelle Paesmühle für Eheschließungen buchen.

§ 3

Entgelt

Für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und des Außenbereiches anlässlich der Durchführung einer standesamtlichen Trauung wird ein Entgelt von 400 EUR erhoben.

§ 4

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.05.2026 in Kraft und gilt für alle ab diesem Datum getätigten Buchungen.



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Satzung über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Straelen

Präambel

Der Rat der Stadt Straelen hat aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f sowie § 75a Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in seiner Sitzung am 16. April 2026 folgende Satzung beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

1. Vergaben durch die Stadt Straelen und durch die KomLog
2. Geltungsbereich
3. Rechtliche Grundlagen
4. Vergabegrundsätze
5. Unterscheidung Bau-, Liefer- und Dienstleistungsvergaben
6. Anwendung des TVgG NRW
7. Korruptionsschutz
8. Zuständigkeiten
9. Bedarfsermittlung und Festlegung der Art der Ausschreibung
10. Leistungsbeschreibung
11. Auftragswertschätzung
12. Wahl des Vergabeverfahrens
13. Verfahren unterhalb der Schwellenwerte
14. Wahl der Verfahrensart im Oberschwellenbereich (vgl. § 14 VgV i.V.m. § 119 GWB)
15. Zuschlagskriterien
16. Losbildung
17. Nebenangebote
18. Biетervoraussetzungen
19. Eignungsleihe
20. Unterauftragnehmer
21. Einholung von Angeboten und Teilnahmeanträgen
22. Behandlung der Angebote und Teilnahmeanträge
23. Öffnung der Angebote
24. Prüfung der Angebote
25. Urkalkulation

26. Aufhebung des Vergabeverfahrens
27. Sicherheitsleistungen
28. Vertragsstrafen
29. Auftragserteilung
30. Vergabevermerk
31. Unterrichtung der Bewerber und Bieter
32. Auftragsänderungen und Nachträge
33. Abnahme (vgl. Vergabehandbuch (VHB NRW) "Allgemeine Vorbemerkungen" Seite 3)
34. Auftragsabrechnung
35. Gewährleistung
36. Geheimhaltung und Datenschutz
37. Beteiligung von Rat und Ausschüssen
38. In Kraft treten
1. Vergaben durch die Stadt Straelen und durch die KomLog
- 1.1 Die Stadt Straelen ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Gesellschaft für Kommunallogistik mbH (KomLog) mit der Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen zu beauftragen, wenn das Auftragsvolumen 10.000 Euro netto erreicht.
- 1.2 Grundsätzlich führt die KomLog Vergaben im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch. Maßgeblich sind die Richtlinien zur Abwicklung von Vergabeverfahren über die KomLog und der Compliance-Leitfaden der KomLog. Diese Satzung findet dann keine Anwendung.
- 1.3 Nach Absprache, insbesondere beim Einsatz von Fördermitteln, darf die KomLog auch im Namen und auf Rechnung der Kommune handeln. Hierzu erteilt die Stadt Straelen eine Vollmacht gemäß **Anlage 1**. Wenn die KomLog Vergaben im Namen und auf Rechnung der Stadt Straelen durchführt oder aber wenn die Kommune selbst handelt, ist grundsätzlich diese Vergabesatzung maßgeblich.
2. Geltungsbereich
- 2.1 Diese Satzung ist eine verbindliche Handlungsgrundlage und gilt für alle Vergaben von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen sowie für die Erteilung von Konzessionen, die für die Erledigung der Aufgaben benötigt und mit eigenen Haushaltsmitteln umgesetzt werden.
- 2.2 Im Interesse einer einheitlichen Verwaltungsführung gilt diese Vergabesatzung gemäß § 6 Abs. 2 EigVO NRW auch für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen nach § 107 Abs. 2 GO NRW.

- 2.3 Für die Durchführung einer Beschaffungsmaßnahme gelten ohne Rücksicht auf die Herkunft der Finanzierungsmittel die normierten Vergabebestimmungen der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen in den jeweils gültigen Fassungen sowie die ergänzenden Regelungen dieser Vergabesatzung.
- 2.4 Bei Durchführung von Beschaffungsmaßnahmen, die mit Bundes- oder Landesmitteln oder sonstigen öffentlichen Mitteln gefördert werden, gelten zusätzlich die Bedingungen und Auflagen des jeweiligen Bewilligungsbescheides.
- 2.5 Ausgenommen von dieser Satzung sind Inhouse-Vergaben. Hinsichtlich der Definition der Inhouse-Vergabe wird auf § 108 GWB sowie die einschlägige Rechtsprechung verwiesen.

3. Rechtliche Grundlagen

Für Vergaben sind im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden:

- Vergabe oberhalb der EU-Schwellenwerte
 - Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
 - Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV)
 - Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/24/EU (VOB/A - EU)
 - Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserverordnung und der Energieversorgung (SektVO)
- Vergabe unterhalb der EU-Schwellenwerte
 - Auflagen des Zuwendungsbescheids zur Vergabe; soweit der Zuwendungsbescheid keine Auflagen enthält gilt Ziffer 13.
 - Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW)
 - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
 - Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung vom 23.07.2004 (Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG)
 - Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vom 20.04.2009 (Arbeitnehmer-Entsendegesetz - AentG)
 - Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), wobei klar gestellt wird, dass die HOAI Basissätze lediglich eine Empfehlung darstellen
 - Grundsätze der Prävention (DGUV Regel 100-01) des Spitzenverbandes "Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung".

4. Vergabegrundsätze

- 4.1 Die Beschaffung von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen muss den Grundsätzen einer wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Haushaltsführung gemäß §§ 75, 75a GO NRW entsprechen und die Interessen der Stadt Straelen berücksichtigen (Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung und Vergabegrundsätze).
- 4.2 Der Zuschlag ist auf das **wirtschaftlichste** Angebot zu erteilen. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.
- 4.3 Grundsätzlich sind Liefer-, Dienst- und Bauleistungen im Wettbewerb zwischen mehreren Bietern zu vergeben (**Wettbewerbsgrundsatz**). Es soll mehreren Bietern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Leistungen anzubieten (*Ausnahme Direktauftrag, vgl. Ziffer 13*).
- 4.4 Die Vergabeverfahren müssen in allen Verfahrensschritten nachvollziehbar sein (**Transparenzgebot**). Die Verfahren sind umfassend zu dokumentieren und in einer Vergabeakte zusammenzufassen.
- 4.5 Bei der Vergabe von Aufträgen darf kein Unternehmen benachteiligt werden (**Gleichbehandlungsgrundsatz**).
- 4.6 Der Auftragnehmer ist nach Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (keine Ausschlussgründe) auszuwählen (Vergabe nur an geeignete Unternehmen).

4.7 Bei der Vergabe von Aufträgen sind mittelständische Interessen zu berücksichtigen. Mittelständischen Interessen kann vornehmlich durch Losbildung entsprochen werden.

4.8 Bei Vergabeverfahren sind die strategischen Ziele der Stadt Straelen zu berücksichtigen (Einbeziehung strategischer Ziele). Aspekte der Energieeffizienz sind bei allen Beschaffungsvorgängen, die energieverbrauchsrelevante Leistungen betreffen, einzubeziehen. Ebenfalls sind die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Waren aus fairem Handel bei der Definition der Leistung zu berücksichtigen.

5. Unterscheidung Bau-, Liefer- und Dienstleistungsvergaben

5.1 Bauleistungen nach der VOB/A EU sind im Wesentlichen Verträge über die Ausführung oder die gleichzeitige Planung und Ausführung von Bauvorhaben oder Bauwerken, welche das Ergebnis von Tief- oder Hochbauarbeiten sind und eine wirtschaftliche oder technische Funktion erfüllen.

5.2 Des Weiteren ist eine Bauleistung nach der VOB/A EU, eine dem Auftraggeber unmittelbar wirtschaftlich zugutekommende Bauleistung, die ein Dritter gemäß den Erfordernissen des Auftraggebers erbringt, wobei der Auftraggeber einen entscheidenden Einfluss auf Art und Planung der Leistung hat.

5.3 Lieferleistungen sind Verträge zur Beschaffung von Waren, die insbesondere Kauf, Leasing-, Miet- oder Pachtverhältnisse mit oder ohne Kaufoption betreffen.

6. Anwendung des TVgG NRW

6.1 Die Regelungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW) zur Förderung und Unterstützung eines fairen Wettbewerbs um das wirtschaftlichste Angebot unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Tariftreue und Einhaltung des Mindestlohns sind zu beachten und die zur Ausführung dieses Gesetzes ergangenen Verordnungen und Verwaltungsvorschriften sind entsprechend anzuwenden.

7. Korruptionsschutz

7.1 Bei Auftragsvergaben sind die Vorschriften des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und des Wettbewerbsregistergesetzes in der jeweils geltenden Fassung sowie die Erläuterungen zum Korruptionsbekämpfungsgesetz vom 20. Juni 2005 und der Runderlass "Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung" zu beachten.

7.2 Darüber hinaus sind die Richtlinien zur Vermeidung von Korruption der Stadt Straelen zu beachten.

8. Zuständigkeiten

8.1 Vor dem Beginn der Ausschreibungs- und Vergabeverfahren entscheidet die Stadt Straelen gemäß Ziffer 1, ob sie oder die KomLog die Vergabe durchführt.

8.2 Im Folgenden werden zentrale Aufgaben definiert, die im Rahmen der Vergabe zu prüfen und zu dokumentieren sind. Soweit die KomLog im Namen und auf Rechnung der Stadt Straelen handelt, gelten die nachbenannten Pflichten nur eingeschränkt und modifiziert. Die KomLog erbringt Teilleistungen auf Grundlage der Bevollmächtigung gemäß **Anlage 1**. Die restlichen Aufgaben verbleiben in diesen Fällen bei den zuständigen Ämtern der Stadt Straelen.

- Feststellung des Bedarfs
- Ermittlung des Auftragswertes
- Festlegung und Begründung Verfahrensart bei EU-Verfahren bzw. bei einer Auflage aus dem Zuwendungsbescheid zur Anwendung der UVgO/VOB/A
- Erstellung rechtlich korrekter Leistungsbeschreibungen und/oder Leistungsverzeichnisse inklusive der geforderten Eignungskriterien und Nachweise
- Erstellung aller für die Durchführung der Vergabeverfahren erforderlichen Formulare/Formblätter
- soweit im Zuwendungsbescheid vorgeschrieben: Bekanntmachun-

gen gemäß §§ 27, 28, 30 UVgO, §§ 12, 20 Abs. 3 VOB/A, §§ 37 - 40 VgV, §§ 12, 18, 19 VOB/A (EU)

- zentrale Zusammenstellung und Versand der Bieterunterlagen
- Beantwortung von Bieterfragen
- Sammlung und Verwahrung der Angebote unter Verschluss (bei nicht elektronischen Vergabeverfahren)
- Zentrale Durchführung der Angebotsöffnung einschließlich Kennzeichnung und erster Plausibilitätskontrolle, einschließlich Öffnung der elektronischen Angebote auf dem Vergabemarktplatz
- formelle, rechnerische, wirtschaftliche und fachtechnische Prüfung und Erstellung der Preisspiegel
- Erstellung eines Vergabevorschlags unter Verwendung der Ergebnisse aus der formellen und rechnerischen Prüfung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und fachtechnischen Prüfung
- Erstellung der Abfrage nach § 6 Abs.1 WRegG
- Fertigung des Auftragsschreibens
- Unterrichtung der Bewerber
- Dokumentation des gesamten Vergabeverfahrens von Beginn an
- Übermittlung der Daten nach § 3 VergStatVO innerhalb von 60 Tagen nach Beauftragung
- Führung und Auswertung der Vergabedatenbank
- Prüfung und ggf. unverzügliche Weiterleitung von Vergabebeschwerden
- Abnahme der erbrachten Leistung
- Kontrolle zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Gewährleistungsfrist und ggf. Verwirklichung der Gewährleistungsansprüche

9. Bedarfsermittlung und Festlegung der Art der Ausschreibung

- 9.1 Gemäß §§ 75 Abs. 1, § 75a GO NRW ist die Haushaltswirtschaft der Stadt Straelen wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Damit ist vor jeder Beschaffung sorgfältig zu prüfen, ob der Bedarf tatsächlich besteht und in welcher Quantität und Qualität der Bedarf besteht.
- 9.2 Die gewünschte Leistung ist möglichst eindeutig und präzise zu beschreiben und in einer Leistungsbeschreibung festzuhalten. Die Leistungsbeschreibung muss für alle Bieter im gleichen Maße verständlich sein.
- 9.3 Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass der Bedarf nicht aus bereits vorhandenen Ressourcen der Stadt Straelen gedeckt werden kann
- 9.4 Im Rahmen der Bedarfsermittlung ist festzulegen, ob es sich bei der Ausschreibung um Liefer-, Dienst- oder Bauleistungen handelt.
- 9.5 Die Bedarfsermittlung ist durch die zuständige Bedarfsstelle durchzuführen und zu dokumentieren.

10. Leistungsbeschreibung

- 10.1 Die Leistungsbeschreibung muss als wesentliche Grundlage der Vergabe die zu beschaffende Liefer-, Dienst- oder Bauleistung eindeutig und erschöpfend beschreiben.
- 10.2 Die gewünschte Leistung muss so beschrieben werden, dass sie von allen Bewerbern im gleichen Sinne verstanden werden kann und die Angebote miteinander verglichen werden können.
- 10.3 Die Leistung ist grundsätzlich produktneutral zu beschreiben. Die Vorgabe von produkt- oder fabrikatsspezifischen Beschreibungen ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Dies ist durch die Bedarfsstelle zu begründen und zu dokumentieren.
- 10.4 Für Beschaffungen unterhalb der Schwellenwerte dürfen auch Produkte bestimmter Marken oder Leistungen einer bestimmten Herkunft beschafft werden, wenn sachliche Gründe (wie beispielsweise kurze Lieferzeiten, geringe Transportkosten und/oder schnelle Reaktionszeiten) bestehen.
- 10.5 Soweit nicht in den übrigen Vergabeunterlagen an zentraler Stelle die geforderten Nachweise aufgeführt sind, sind diese in die Leistungsbeschreibung mit aufzunehmen.

11. Auftragswertschätzung

- 11.1 Zu Beginn eines jeden Vergabeverfahrens ist der Auftragswert zu schätzen. Bei der Schätzung des Auftragswertes ist vom voraussichtlichen Gesamtwert der Leistung ohne Umsatzsteuer auszugehen (Stückelungsverbot).
- 11.2 Als Grundlage für die Auftragswertschätzung dient die zuvor erstellte Leistungsbeschreibung.
- 11.3 Der Wert eines beabsichtigten Auftrags darf nicht in der Absicht, ihn der Anwendung des europäischen oder nationalen Vergaberechts oder dieser Vergabesatzung zu entziehen oder bestimmte Wertgrenzen nach diesen Vorschriften zu unterschreiten, geschätzt oder aufgeteilt werden.
- 11.4 Die Auftragswertschätzung ist durch die zuständige Bedarfsstelle durchzuführen und zu dokumentieren.

12. Wahl des Vergabeverfahrens

- 12.1 Das anzuwendende Vergaberecht richtet sich nach dem Gegenstand der Beschaffung und der Auftragswertschätzung.
- 12.2 Bei der Vergabe wird hinsichtlich der anzuwendenden Vergabeordnung zwischen
- Lieferleistung,
 - Dienstleistung,
 - sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen,
 - freiberuflichen Leistungen und
 - Bauleistungen unterschieden.
- 12.3 Auf Grundlage der Auftragswertschätzung wird festgelegt, ob die Ausschreibung EU-weit oder national zu erfolgen hat.

13. Verfahren unterhalb der Schwellenwerte

- 13.1 Ein Direktauftrag ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens ist unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zulässig bei
- a) der Vergabe von Bauleistungen bis zu einem geschätzten Auftragswert von einschließlich 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) je Gewerk und
 - b) der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem geschätzten Auftragswert je Vertrag von einschließlich 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer).
 - c) Leistungen, die nur von Personen mit einer gesetzlich festgelegten Qualifikation erbracht werden dürfen und deren Vergütung gesetzlich verbindlich geregelt ist.
 - d) Leistungen, die nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht oder bereitgestellt werden können; die Gründe der Ausschließlichkeit sind zu dokumentieren.
 - e) freiberuflichen Leistungen.
- 13.2 Das Vergabeverfahren (Verfahren analog zur öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung, freihändige Vergabe bzw. Verhandlungsvergabe) kann frei gewählt werden. Bei allen Verfahren kann mit den Bietern über den Angebotsinhalt und die Preise verhandelt werden. Der Verfahrensablauf ist den Bietern von Beginn an mitzuteilen.
- Die Vergabe von Aufträgen mit einem geschätzten Auftragswert oberhalb der nach Ziffer 13.1 festgelegten Wertgrenzen kann beispielsweise nach Öffentlicher Ausschreibung, Beschränkter Ausschreibung mit oder ohne Teilnahmewettbewerb oder nach Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb erfolgen. Mit einem Teilnahmewettbewerb fordert der Auftraggeber zunächst eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen auf. Jedes interessierte Unternehmen kann einen Teilnahmeantrag abgeben.
- a) Bei Öffentlichen Ausschreibungen werden Leistungen nach öffentlicher Aufforderung einer unbeschränkten Anzahl von Unternehmen zur Einreichung von Angeboten vergeben.
 - b) Bei Beschränkten Ausschreibungen (mit oder ohne Teilnahmewettbewerb) werden Leistungen nach Aufforderung einer beschränkten Anzahl von Unternehmen zur Einreichung von Angeboten vergeben (mindestens

drei).

- c) Bei Verhandlungsvergaben/freihändigen Vergaben (mit oder ohne Teilnahmewettbewerb) werden Leistungen nach Aufforderung von mindestens drei Bietern vergeben.

Bei öffentlichen Ausschreibungen und bei Teilnahmewettbewerben sind Auftragsbekanntmachungen auf den Internetseiten des Auftraggebers/der KomLog oder auf Internetportalen zu veröffentlichen.

14. Wahl der Verfahrensart im Oberschwellenbereich (vgl. § 14 VgV i.V.m. § 119 GWB)

- 14.1 Bei Erreichen der EU-Schwellenwerte sind bei Vergabeverfahren für Liefer-, Dienst- und Bauleistungen sowie für Bau- und Dienstleistungskonzessionen die Regelungen des GWB und der VgV anzuwenden.
- 14.2 Für Bauleistungen sind bei Erreichen des EU-Schwellenwertes zusätzlich die EU-Paragrafen der VOB/A-EU anzuwenden.
- 14.3 Bei Erreichen des EU-Schwellenwertes von 750.000 Euro sind Vergaben über soziale oder andere besondere Dienstleistungen im Offenen oder Nichtoffenen Verfahren, im Rahmen von Verhandlungsvergaben mit Teilnahmewettbewerb oder im Rahmen eines Wettbewerblichen Dialogs durchzuführen. Die Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb kann nur gewählt werden, wenn die Voraussetzungen nach § 14 Abs. 4 VgV erfüllt sind.
- 14.4 Bei allen Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte besteht Wahlfreiheit zwischen dem Offenen und Nichtoffenen Verfahren. Verhandlungsverfahren mit oder ohne Teilnahmewettbewerb sind gesondert zu begründen.
- 14.5 Bei Wahl des Nichtoffenen Verfahrens ist ein vorgeschalteter öffentlicher Teilnahmewettbewerb zur Abgabe eines Teilnahmeantrags (kein Angebot) notwendig. Anschließend können ausgewählte Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.
- 14.6 Soweit die Stadt Straelen die KomLog beauftragt hat, die Vergabe in ihrem Namen und auf ihre Rechnung durchzuführen (Ziffer 1.3), macht die KomLog Vorschläge zur Auswahl der Bieter gemäß der ständig zu aktualisierenden Bieterdatenbank.

15. Zuschlagskriterien

- 15.1 Der Zuschlag ist auf das wirtschaftlichste Angebot (bestes Preis-Leistungsverhältnis) zu erteilen. Der niedrigste angebotene Preis ist allein nicht ausschlaggebend.
- 15.2 Neben dem Preis sind qualitative, soziale und umweltbezogene Aspekte als Zuschlagskriterien festzulegen.
- 15.3 Hat die Qualität des eingesetzten Personals erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung, so sind als Zuschlagskriterien auch Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals mit aufzunehmen.
- 15.4 Es sind nur solche Zuschlagskriterien zu wählen, die einen zwingenden Bezug zum Auftragsgegenstand aufweisen. Die Zuschlagskriterien müssen diskriminierungs- und willkürfrei sein.
- 15.5 Die Zuschlagskriterien sind zu gewichten.
- 15.6 Eine Preisgewichtung von 80 Prozent und mehr kommt nur bei sehr hoch standardisierten Beschaffungen zur Anwendung.

16. Losbildung

- 16.1 Um mittelständische Interessen angemessen berücksichtigen zu können, sind Aufträge grundsätzlich in Fach- oder Teillose aufzuteilen.
- 16.2 Hiervon kann abgewichen werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern. Dies ist zu begründen und zu dokumentieren.
- 16.3 Die Losbildung ist in der Leistungsbeschreibung zu berücksichtigen.

17. Nebenangebote

Im Vorfeld ist abzuwägen, ob Nebenangebote zugelassen werden. In der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen ist anzugeben, ob Nebenangebote zugelassen sind.

18. Bieter Voraussetzungen

- 18.1 Es dürfen nur fachkundige, leistungsfähige sowie gesetzestreue Unternehmen berücksichtigt werden.
- 18.2 Die Eignungskriterien müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Sie müssen sich auch auf die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit beziehen.
- 18.3 Anstelle von Eignungsnachweisen können Eigenerklärungen angefordert werden. Diese genügen als endgültiger Nachweis, soweit keine objektiv begründeten konkreten Zweifel an der Richtigkeit einer Eigenerklärung bestehen.
- 18.4 Zur Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit von Bietern sind die Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre als Nachweise heranzuziehen, sofern diese mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- 18.5 Zur Beurteilung der Fachkunde eines Bieters sind vergleichbare Leistungen der letzten fünf Kalenderjahre nachzuweisen. Im Einzelfall können durch entsprechenden Hinweis in den Vergabeunterlagen auch einschlägige Leistungen berücksichtigt, die mehr als fünf Jahre zurückliegen.
- 18.6 Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit der Bieter sind Selbstreinigungsmaßnahmen zu berücksichtigen.
- 18.7 Bei der Vergabe entfällt die spezielle Eignungsprüfung, wenn das Unternehmen seine auftragsunabhängige Eignung durch direkt aufrufbare Eintragung in der allgemein zugänglichen Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. bzw. im amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für Liefer- und Dienstleistungen des Deutschen Industrie- und Handelskammertags nachweist.
- 18.8 Bei Beratungs- und Schulungsleistungen ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Personen bei der Erfüllung des Auftrags nicht den Einflüssen der Scientology-Organisation unterliegen. In den Fällen ist eine Verpflichtungserklärung mit einer Scientology-Schutzklausel einzuholen.

19. Eignungsleihe

- 19.1 Im Rahmen der Eignungsleihe nimmt der Bewerber oder Bieter zur Erfüllung der geforderten wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch. Dadurch ist es dem betreffenden Bieter erst möglich, die geforderten Eignungskriterien zu erfüllen.
- 19.2 Der Bewerber oder Bieter, der sich auf die Eignungsleihe beruft, hat zu garantieren, dass ihm die zugesagten Kapazitäten des dritten Unternehmens für die Auftragsausführung tatsächlich zur Verfügung stehen. Dies hat der Bieter durch eine Erklärung zu dokumentieren.

20. Unterauftragnehmer

- 20.1 Der Bieter hat die vorgesehenen Unterauftragnehmer in den Angebotsunterlagen zu benennen und festzulegen, mit welchen Leistungen der Unterauftragnehmer betraut werden soll.
- 20.2 Der Bieter hat vor Zuschlagserteilung nachzuweisen, dass den Unterauftragnehmern die erforderlichen Mittel zur Erfüllung des Auftrags tatsächlich zur Verfügung stehen. Dies ist mit einer Verpflichtungserklärung durch den Bieter sicherzustellen.
- 20.3 Die Bedarfsstelle hat sicherzustellen, dass ein Unterauftragnehmer ebenfalls die Bieter Voraussetzungen aus Ziffer 19 erfüllt und fordert ggf. erforderliche Erklärungen nach.

21. Einholung von Angeboten und Teilnahmeanträgen

- 21.1 Angebote und Teilnahmeanträge sind grundsätzlich über den VMP einzuholen.
- 21.2 Bei Vergaben unterhalb der Schwellenwerte dürfen Angebote und Teilnahmeanträge auch schriftlich per Brief und per E-Mail eingehen.
- 21.3 Bei der gesamten Kommunikation sowie dem Austausch und der Speicherung von Informationen muss der Auftraggeber die Integrität

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Daten und die Vertraulichkeit der Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich ihrer Anlagen gewährleisten.

22. Behandlung der Angebote und Teilnahmeanträge

- 22.1 Elektronisch übermittelte Angebote und Teilnahmeanträge werden grundsätzlich über den VMP entgegengenommen und bis zum Öffnungstermin dort aufbewahrt. Per E-Mail eingegangene Angebote werden bis zum Öffnungstermin vertraulich verwahrt.
- 22.2 Sofern abweichend die postalische Übermittlung von Angeboten und Teilnahmeanträgen zugelassen wurde, sind diese in einem fest verschlossenen Umschlag entgegenzunehmen.
- 22.3 Der Umschlag der Angebote ist mit Eingangsdatum und -uhrzeit, sowie mit der Paraphie des Annehmenden zu versehen.
- 22.4 Die Angebote werden in den Fällen von Ziffer 1.3 nach Abstimmung mit der Stadt Straelen von der KomLog geöffnet oder gemeinsam mit der Stadt Straelen.
- 22.5 Die Angebote sind ungeöffnet unter Verschluss sicher aufzubewahren.
- 22.6 Wird ein Angebot irrtümlich bei Eingang geöffnet, ist es wieder unverzüglich zu verschließen. Auf dem Umschlag ist mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift des Bediensteten, der das Angebot irrtümlich geöffnet hat, zu vermerken, dass das Angebot versehentlich geöffnet wurde.

23. Öffnung der Angebote

- 23.1 Die Angebotsöffnung wird in einem formalen Öffnungstermin durchgeführt.
- 23.2 Nach Abschluss der Öffnung von postalisch eingegangenen Angeboten sind diese zu stanzen, so dass nachträgliche Änderungen und Ergänzungen nicht möglich sind.
- 23.3 Über die Angebotsöffnung ist eine Niederschrift zu fertigen und von zwei Bediensteten zu unterzeichnen.

24. Prüfung der Angebote

- 24.1 Bei allen Verfahren sind die eingegangenen Angebote dahingehend zu prüfen, ob diese formell, rechnerisch richtig und technisch den Anforderungen der Leistungsbeschreibung genügen und wirtschaftlich sind.
- 24.2 Bei der formellen und rechnerischen Prüfung sind die Angebote auf Vollständigkeit und rechnerische Richtigkeit zu prüfen.
- 24.3 Wird bei der formellen Prüfung von Bauleistungsangeboten festgestellt, dass Unterlagen von Bieter, die für den Zuschlag in Betracht kommen, fehlen oder fehlerhaft sind, sind die Bieter unter Nennung einer Frist aufzufordern, diese Unterlagen nachzureichen oder zu korrigieren. Werden diese Unterlagen nicht nachgereicht, so ist das Angebot für das weitere Verfahren auszuschließen.
- 24.4 Bei der formellen Prüfung von Liefer- und Dienstleistungsangeboten steht es im Ermessen der Stadt Straelen bzw. in Fällen von Ziffer 1.3 der KomLog, ob fehlende oder fehlerhafte geforderte Unterlagen nachzureichen sind.
- 24.5 Wird bei der rechnerischen Prüfung der Angebote festgestellt, dass Angebote unangemessen niedrig in Bezug zu anderen Angeboten oder der Auftragswertschätzung sind, ist von den Bieter schriftlich die Preisermittlung mit Angabe einer Frist zu verlangen. Ein Angebot ist dann als zu niedrig anzusehen, wenn das Angebot erheblich vom Marktpreis oder der Kostenschätzung abweicht. Kommen die Bieter der Aufforderung nicht nach oder ergibt sich aus der nachgeforderten Preisermittlung, dass das Angebot unangemessen ist, so ist das Angebot auszuschließen.
- 24.6 Bei der technischen Prüfung werden die Angebote auf die technischen Anforderungen sowie auf die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit des Bieters aus der Leistungsbeschreibung geprüft.
- 24.7 Wird bei der technischen Prüfung festgestellt, dass Angebote nicht den technischen und/oder fachlichen Anforderungen entsprechen, so sind diese Angebote ebenfalls vom weiteren Vergabeverfahren auszuschließen.

- 24.8 Unter den verbliebenen Angeboten ist unter Berücksichtigung der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Wertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen. Das Ergebnis ist in einer Bewertungsmatrix einzutragen und mit der in den Vergabeunterlagen festgelegten Gewichtung zu verrechnen.

- 24.9 Bieter, deren Angebote ausgeschlossen worden sind oder den Zuschlag nicht erhalten haben, sind unverzüglich zu unterrichten.

25. Urkalkulation

- 25.1 Ab einer Auftragssumme von 50.000 Euro sollte vor Auftragsvergabe vom künftigen Auftragnehmer von Bauleistungen die Angebotskalkulation, die sogenannte Urkalkulation, in verschlossener Form angefordert werden.
- 25.2 Die Urkalkulation ist wie eine Wertsache zu behandeln. Die Bedarfstelle hat deren fristgerechte Rückgabe sicherzustellen.

26. Aufhebung des Vergabeverfahrens

- 26.1 Führt die Prüfung und Wertung der Angebote zum Ergebnis, dass kein wirtschaftliches Angebot vorliegt oder dass kein Angebot den Bewerbungsbedingungen der Leistungsbeschreibung entspricht, ist das Vergabeverfahren aufzuheben.
- 26.2 Die Entscheidung ist zu dokumentieren.
- 26.3 Über die Aufhebung des Vergabeverfahrens sind die Bieter unter Angabe der Gründe unverzüglich zu informieren. Die Unterrichtung hat schriftlich zu erfolgen.

27. Sicherheitsleistungen

- 27.1 Als Sicherheitsleistungen sind grundsätzlich selbstschuldnerische Bürgschaften eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers anerkannt.
- 27.2 Auf Sicherheitsleistungen bei Bauleistungen soll ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn Mängel der Leistung voraussichtlich nicht eintreten werden. Bei Auftragsvergaben mit einem geschätzten Auftragswert unter 250.000 Euro ist auf Sicherheitsleistungen grundsätzlich zu verzichten.
- 27.3 Auf Sicherheitsleistungen bei Liefer- und Dienstaufträgen soll ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn davon auszugehen ist, dass die sach- und fristgerechte Durchführung der verlangten Leistung eintreten wird. Auf Sicherheitsleistungen soll bei Bauleistungen bis zu einem geschätzten Auftragswert von 50.000 Euro grundsätzlich verzichtet werden.
- 27.4 Die Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen bei Liefer-, Dienst- und Bauleistungen aus dem Vertrag soll fünf Prozent der Nettoauftragssumme nicht überschreiten.
- 27.5 Die Entscheidung über die Forderung von Sicherheiten wird nach pflichtgemäßem Ermessen getroffen. Das Ergebnis ist in den Vergabeunterlagen zu dokumentieren.

28. Vertragsstrafen

- 28.1 Bei Vergaben von Bauleistungen sollte von der Möglichkeit, Vertragsstrafen zu vereinbaren, nur Gebrauch gemacht werden, wenn durch eine Fristüberschreitung tatsächlich erhebliche Nachteile entstehen.
- 28.2 Die Strafe ist in angemessenen Grenzen zu halten.

29. Auftragserteilung

- 29.1 Der Zuschlag ist schriftlich zu erteilen. Ist in begründeten Ausnahmefällen eine mündliche oder fernmündliche Auftragserteilung nicht zu vermeiden, ist diese aktenkundig zu machen.
- 29.2 Die Zeichnungsbefugnis ergibt sich aus der Unterschriftenordnung der Stadt Straelen.

30. Vergabevermerk

- 30.1 Die Vergabeverfahren müssen nachvollziehbar sein. Die Verfahren sind zu dokumentieren und in einer Vergabeakte zusammenzufassen.
- 30.2 Für Vergabeverfahren oberhalb der Schwellenwerte ist ein Vergabevermerk anzufertigen.
- 30.3 In diesem Vergabevermerk müssen die einzelnen Schritte des Ver-

fahrens, die Maßnahmen, Feststellungen, Begründungen und Entscheidungen dokumentiert werden.

30.4 Der Vergabevermerk ist begleitend zur Maßnahme durch die Vergabestelle fortlaufend fortzuschreiben und muss stets den aktuellen Stand des Vergabeverfahrens enthalten.

30.5 Der Vergabevermerk ist bedeutsam für die Kontrolle durch die Nachprüfungsbehörden und ist bei Aufforderung diesen zu übermitteln.

31. Unterrichtung der Bewerber und Bieter

31.1 Nach der Zuschlagserteilung oder der Aufhebung eines Vergabeverfahrens im Unterschwellenbereich sind die Bewerber und Bieter unverzüglich zu unterrichten.

31.2 Auf Antrag des Bieters sind die Gründe für den Ausschluss bzw. der Nicht-Berücksichtigung innerhalb von 15 Kalendertagen in Textform zu benennen. In der Begründung sind sowohl der Name des Bieters zu nennen, welcher den Zuschlag erhalten hat, als auch die Gründe für die Nicht-Berücksichtigung und die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots mitzuteilen.

31.3 Bei Vergaben im Oberschwellenbereich sind die Bewerber und Bieter unverzüglich elektronisch 10 Kalendertage vor Zuschlagserteilung über die Gründe der Nichtberücksichtigung, den frühesten Zuschlagszeitpunkt und den Namen des für den Zuschlag vorgesehenen Bieters zu unterrichten.

31.4 Sofern eine Auftragsbekanntmachung oder Vorinformation veröffentlicht wurde, sind den Bewerbern und Bieter die Aufhebung oder die Neueinleitung eines Vergabeverfahrens nebst Gründen mitzuteilen.

32. Auftragsänderungen und Nachträge

32.1 Bei Auftragsänderungen und -erweiterungen sowie Nachträgen ist grundsätzlich ein neues Vergabeverfahren durchzuführen, wenn:

- sich die zusätzliche Leistung vom ursprünglichen Auftrag ohne fachliche oder wirtschaftliche Nachteile trennen lässt oder
- der bestehende Auftrag wesentlich geändert wird.
Wesentliche Änderungen können insbesondere vorliegen, wenn:
- der Änderungswert selbst den maßgeblichen EU-Schwellenwert übersteigt,
- erhebliche inhaltliche Unterschiede zum ursprünglichen Auftrag bestehen,
- der Umfang des Auftrags erheblich ausgeweitet wird,
- ein Wechsel des Auftragnehmers erfolgen soll,
- bei Liefer- und Dienstleistungen der ursprüngliche Auftragswert um mehr als 20 Prozent national bzw. 10 Prozent bei EU-Vergaben erhöht wird;
- Vertragsänderungen nach der VOB/A erfordern kein neues Vergabeverfahren; ausgenommen davon sind Vertragsänderungen nach § 1 Abs. 4 Satz 2 VOB/B.

32.2 Die sachliche und rechnerische Notwendigkeit von Nachträgen und Auftragsänderungen ist zu prüfen, zu begründen und im Vergabevermerk zu dokumentieren.

33. Abnahme (vgl. Vergabehandbuch (VHB NRW) "Allgemeine Vorbemerkungen" Seite 3)

33.1 Die Abnahme der erbrachten Leistung obliegt der Stadt Straelen bzw. in Fällen von Ziffer 1.3 der KomLog.

33.2 Jede Leistung ist sofort auf Vollständigkeit und auf Übereinstimmung der geforderten Leistungsmerkmale zu prüfen.

33.3 Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Abnahmeprotokoll festzuhalten. Beanstandungen sind im Abnahmeprotokoll anzugeben.

33.4 Bei Beanstandungen, die im Abnahmeprotokoll aufgeführt sind, ist die anschließende Mängelverfolgung und -beseitigung zu dokumentieren. Eine erneute Abnahme ist gegebenenfalls erforderlich.

33.5 Bei Baumaßnahmen ist eine förmliche Abnahme mit Anfertigung einer Niederschrift durchzuführen.

34. Auftragsabrechnung

34.1 Alle vom Auftragnehmer eingereichten Rechnungen werden geprüft.

34.2 Werden bei Prüfung Änderungen gegenüber Forderungen vorgenommen, ist dies dem Auftragnehmer unverzüglich bekannt zu geben.

34.3 Abschlagszahlungen werden nur auf schriftlichen Antrag des Auftragnehmers in Höhe des Wertes der jeweils nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungen gewährt. Die vertragsgemäß erbrachten Leistungen sind durch prüfbare Aufstellungen und/oder Nachweise durch den Auftragnehmer nachzuweisen.

34.4 Auftragnehmer von Bauleistungen sind über Schlusszahlungen mit Hinweis auf die Ausschlusswirkung schriftlich zu unterrichten.

35. Gewährleistung

35.1 Einen Monat vor Ablauf der Gewährleistungsfrist ist eine Kontrolle zur Mängelfeststellung durchzuführen.

35.2 Das Ergebnis ist in den Vertragsunterlagen zu dokumentieren.

35.3 Werden bei der Kontrolle Mängel festgestellt, werden die notwendigen Schritte zur Verwirklichung der Gewährleistungsansprüche veranlasst.

36. Geheimhaltung und Datenschutz

36.1 Generell sind alle Beschäftigten der Stadt Straelen bzw. der KomLog zur Geheimhaltung über Inhalte aus Vergabeverfahren verpflichtet. Auch verwaltungsintern dürfen Informationen nur insoweit weitergegeben werden, als dies zur Abwicklung des Verfahrens oder aus Rechtsgründen erforderlich ist.

36.2 Bei Bauleistungen erhalten nur die bei formalen Verfahren beteiligten Bieter Auskünfte zum Submissionsergebnis. Ansonsten dürfen bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungen keine Ergebnisse mitgeteilt werden, auch nicht an Herstellungs- oder Lieferbetriebe.

36.3 Dritte erhalten nur Informationen, soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Dabei sind Dienst- oder Geschäftsgeheimnisse zu wahren sowie datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten.

36.4 Während des gesamten Vergabeverfahrens sind alle Daten und Informationen der Bieter und Teilnehmer vertraulich zu behandeln. Daten und Informationen, insbesondere personenbezogene, sind nach Abschluss des Vergabeverfahrens zu löschen, soweit diese für die Dokumentationspflichten und Vertragsabwicklung nicht erforderlich sind.

37. Beteiligung von Rat und Ausschüssen

Die Beteiligung von Rat und Ausschüssen richtet sich nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Straelen in der jeweils aktuellen Fassung.

38. In Kraft treten

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2026 in Kraft.

Anlage 1

Bevollmächtigung der KomLog GmbH

Die Stadt Straelen beauftragt die KomLog GmbH im Namen und auf Rechnung der Stadt Straelen folgende Leistungen für das Vergabeverfahren x durchzuführen:

- Erstellung aller für die Durchführung der Vergabeverfahren erforderlichen Formulare/Formblätter
- Bekanntmachungen gemäß §§ 27, 28, 30 UVgO, §§ 12, 20 Abs. 3 VOB/A, §§ 37 - 40 VgV, §§ 12, 18, 19 VOB/A (EU)
- Informationen gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A
- zentrale Zusammenstellung und Versand der Bieterunterlagen
- Beantwortung von Bieterfragen
- Sammlung und Verwahrung der Angebote unter Verschluss (bei nicht elektronischen Vergabeverfahren)
- Zentrale Durchführung der Submission einschließlich Kennzeichnung und erster Plausibilitätskontrolle, einschließlich Öffnung der elektronischen Angebote durch Authentifizierung (Vier-Augen-Login) auf dem Vergabemarktplatz
- Formelle Prüfung der Angebote
- Erstellung der Abfrage nach § 6 Abs. 1 WRegG
- Fertigung des Auftragschreibens

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- Unterrichtung der Bewerber gemäß § 19 Abs. 1 VOB/A, § 46 Abs. 1 UVgO, § 62 VgV, § 134 GWB
- Unterstützung bei der Dokumentation des Vergabeverfahrens
- Übermittlung der Daten nach § 3 VergStatVO innerhalb von 60 Tagen nach Beauftragung
- Prüfung und ggf. unverzügliche Weiterleitung von Vergabebeschwerden

(Ort, Datum, Unterschrift)

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Straelen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung

für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 17. April 2026

Bernd Kuse

Bürgermeister

Informationen und Hinweise rund um Sitzungen

Übersicht über anstehende Sitzungen

Der Bauausschuss der Stadt Straelen tagt am Mittwoch, 06. Mai 2026, um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses (Rathausstraße 1, 47638 Straelen).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Nachhaltigkeit und Mobilität findet am Donnerstag, 07. Mai 2026, um 18.00 Uhr im großen Sitzungssaal

des Rathauses (Rathausstraße 1, 47638 Straelen) statt.

Sie finden die Bekanntmachungen der endgültigen Tagesordnungen auf der Internetseite der Stadt Straelen unter www.straelen.de/rathaus-politik/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/. Die vollständige Tagesordnung und die Sitzungs-

unterlagen sind nach Veröffentlichung im Ratsinformationssystem der Stadt Straelen einzusehen.

Alle Tagesordnungen und die dazugehörigen öffentlichen Sitzungsunterlagen der Gremientermine sind über den Sitzungskalender im Ratsinformationssystem der Stadt Straelen über diesen QR-Code abrufbar.



ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

AUS DEM RATHAUS

Umbau Straelener Rathaus:

Nächste Umzugsphase der Stadtverwaltung in die Interimsstandorte

Im Zuge des Umzugs der Stadtverwaltung im Rahmen des Rathausumbaus stehen nun weitere Fachdienste vor ihrem Standortwechsel. Nachdem die Stadtwerke und die Stabsstellen Wirtschaftsförderung sowie Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit bereits in die Venloer Straße 34 umgezogen sind, sind Ende April weitere Organisationseinheiten gefolgt.

- Am Dienstag, 21. April 2026, zogen der Fachdienst 3.3

Schule, Sport und Jugend und der Fachdienst 2.3 Tiefbaumanagement in die Gelderner Straße 48 um.

- Der Fachdienst 3.2 Soziale Leistungen verlegte seinen Standort am Donnerstag, 23. April 2026 ebenfalls in die Gelderner Straße 48.

Die anderen Fachdienste werden bis Mitte Juni 2026 sukzessive folgen und in ihre jeweiligen Interimsstandorte wechseln.

Ein Flyer mit allen wichtigen Informationen zu den neuen Standorten, Zuständigkeiten und Ansprechpartnern liegt im Rathaus sowie an weiteren Stellen im Stadtgebiet aus.

Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger jederzeit bequem auf der Internetseite der Stadt Straelen über den aktuellen Stand der Maßnahmen und die jeweiligen Umzugstermine der einzelnen Fachdienste informieren.

Der Umbau des Rathauses einschließlich des Vorplatzes und öffentlichen Parkplatzes ist eine Maßnahme der Städtebauförderung des Bundes und Landes NRW, welche mit einer Fördersumme von 8 Mio. € unterstützt wird. Das Projekt erfüllt die Förderzielsetzung und leistet ein Beitrag zur Minderung der CO₂-Emissionen, zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie zum Schutz vor Naturgefahren und schädlichen Umwelteinwirkungen.

Bürgermeister im Gespräch beim Ü70-Treff

Bürgermeister Bernd Kuse besuchte den Ü70-Treff der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Straelen und nutzte die Gelegenheit zum Austausch mit den anwesenden Seniorinnen und Senioren. Im Mittelpunkt des Besuchs standen aktuelle Entwicklungen und anstehende Projekte in der Stadt. Der Bürgermeister informierte dabei unter anderem über die fertig gestellte Freiraumvernetzung, den Beginn der Arbeiten zur Revitalisierung des Stadtgartens sowie den geplanten Umbau des Rathauses. Zudem erläuterte er den derzeit laufenden Auszug der Stadtverwaltung in die vorgesehenen Interimslösungen. Im Anschluss stellte er sich den Fragen und Anregungen der Teilnehmenden und nahm sich Zeit für ein offenes Gespräch über kommunalpolitische Themen wie die Haushaltslage und persönliche Anliegen. Der Besuch bot Raum für einen direkten und konstruktiven Austausch zwischen Verwaltung und Bürgerschaft.



Bildrechte: Stadt Straelen

Friedhof Herongen: Wegsanierung abgeschlossen

Die Sanierung der Wege auf dem Friedhof in Herongen ist abgeschlossen. Die Stadt Straelen hat damit die Verkehrssicherheit wieder hergestellt und zugleich die Entwässerungssituation deutlich verbessert. Bürgermeister Bernd Kuse und Ortsvorsteherin Annemarie Fleuth machten sich vor Ort ein Bild vom gelungenen Ergebnis der Baumaßnahme. Die zuvor stark beschädigten Asphaltwege wurden vollständig zurückgebaut und durch eine Pflasterfläche ersetzt. Zusätzlich sorgen neu eingebaute Akcodrän-Rinnen dafür, dass Niederschlagswasser künftig zuverlässig aufgenommen und abgeleitet wird. Überschwemmungen von Grabstätten entlang der Hauptwege können so wirksam verhindert werden.



Bildrechte: Stadt Straelen

Neuer Spielplatz in Broekhuysen eröffnet

Der neue Spielplatz in Broekhuysen wurde fertiggestellt und ist nun offiziell eröffnet. Trotz durchwachsenen Wetters waren Eltern mit ihren Kindern vor Ort und testeten die neuen Spielgeräte.

Der Spielplatz bietet vielfältige Spielmöglichkeiten: Neben einer Rutsche mit Kletterturm stehen Schaukeln, Wipptiere und ein Drehkarussell zur Verfügung.

Ergänzt wird das Gelände durch einen Tisch mit Sitzbänken sowie großzügige Rasenflächen, die sich ideal für ein Picknick eignen. Neu gepflanzte Bäume werden künftig für angenehmen Schatten sorgen. Für zusätzliche Sicherheit sorgt eine Einzäunung, die verhindert, dass Kinder auf die angrenzende Straße laufen.

Auch Bürgermeister Bernd Kuse zeigte sich bei einem Besuch des Spielplatzes erfreut über das schöne Ergebnis und die gelungene Aufwertung für den Ortsteil.



Bildrechte: Stadt Straelen

ENDE AUS DEM RATHAUS

Beet- und Balkonpflanzen

Seit 1975

P. DE MULDER

Über 100 verschiedene Sorten aus eigener Erzeugung!

www.pdemulder.com

jeden Tag geöffnet!

Super Hängeampeln.

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 8:00 - 18:00 Uhr.

Abendverkauf jeden Freitag von 8:00 - 20:00 Uhr.

Sa. 8:00 - 17:00 Uhr. So. 9:00 - 17:00 Uhr.

An allen Deutschen und Niederländischen Sonn- und Feiertagen im April und Mai geöffnet! 9:00 - 17:00 Uhr.

Tuinstraat 10 - 5856 CH Wellerlooi (NL) Tel. 0031- 478508025

LOKALES

Pkw beschädigt: Polizei ermittelt und sucht Zeugen nach Verkehrsunfallflucht

Im Zeitraum von Montag, 13. April, 19:30 Uhr und Dienstag, 14. April, 7:50 Uhr, kam es an der Straße Am Gieselberg in Straelen zu einer Verkehrsunfallflucht. Durch einen bislang unbekannten Verkehrsteilnehmenden wurde dabei ein roter Peugeot 2008, welcher in einer Parkbucht abgestellt gewesen war und auf eine 34-jährige Frau zugelassen ist, im hinteren

Bereich der Beifahrerseite sowie im Heckbereich beschädigt. Nach aktuellem Kenntnisstand entfernte sich die oder der Unfallverursacher in Fahrtrichtung Lingsforter Straße vom Unfallort, ohne der Pflicht nachzukommen, Angaben zur Person und Verkehrsbeteiligung zu machen. Zeugen melden sich bitte bei der Polizei Geldern unter 02831 1250. (pp)



Neueröffnung Heronger Bücherei im Pfarrzentrum

Eine wirklich gelungene Einweihungsfeier und Runderneuerung der Heronger Bücherei im Pfarrzentrum am Marktplatz - hierzu gratulierte Annemarie Fleuth, Ortsvorsteherin Herongen, sehr herzlich! Das Team rund um Leiterin Mona Blum hat

ganze Arbeit geleistet und das ehrenamtliche Engagement hat sich zu 100 Prozent gelohnt! Viele Besucherinnen und Besucher haben sich am Tag der Neueröffnung direkt vor Ort einen persönlichen Eindruck über die neuesten

Veränderungen und das abwechslungsreiche Bücher- und Medienangebot verschafft und waren begeistert.

Gelegenheit zur Ausleihe der tollen Angebots gibt es mittwochs von 16:30 bis 17:30 Uhr und sonntags, 10:30 bis 11:30 Uhr.



 VOBA IMMOBILIEN eG

Immobilienverkauf?
Nutzen Sie unser Netzwerk!
Heiko Stienen, Jule Kaysers
02834/970150

  

 www.vobaimmo.de



Schnecken
können
bis zu
3 Jahre
schlafen.

Haben Sie Fragen zur Verteilung dieser Zeitung?

Nutzen Sie bitte unseren Online-Service auf www.regio-pressevertrieb.de

DANKE, dass Sie uns lesen.
Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

REGIO • pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



SPARGELZEIT

Frischer Walbecker Spargel
täglich à la carte im Restaurant.
Jeden Freitag und an Muttertag Spargelbuffet
4 Gänge • 17.30 - 20.30 Uhr • 39,90€

 Mehr Infos

Straelener Hof | Annastr. 68 | 47638 Straelen
028349141 0 | www.straelenerhof.de | info@straelenerhof.de

Französische Jugendliche zu Besuch am SGS

Eine erlebnisreiche Woche voller Kultur, Begegnung und Austausch



Schülergruppe mit ihren französischen Austauschpartnern sowie dem stellvertretenden Schulleiter B. Tischler (l.) und dem Oberbürgermeister B. Kuse (r.)

Vom 19. bis zum 26. März hieß die Schülerschaft des Städtischen Gymnasiums eine Gruppe französischer Schülerinnen und Schüler aus ihrer Partnerschule in Bayon herzlich willkommen. Es handelte sich um den lang ersehnten Gegenbesuch nach dem erleb-

nisreichen Aufenthalt der Straelener Schülerinnen und Schüler im November in Lothringen. Eine Woche lang erlebten die französischen Gäste gemeinsam mit ihren deutschen Austauschpartnerinnen und Austauschpartnern ein abwechslungsreiches Programm: Nach einer Stadtrallye

in Straelen und sportlichen Aktivitäten in der Turnhalle erkundete die deutsch-französische Schülergruppe Aachen und lernte das traditionelle Backen der berühmten Printen kennen. Ein weiterer Programmpunkt führte die Gruppe über die Grenze nach

Tegelen, wo das niederländische Keramikzentrum besichtigt wurde und die Teilnehmenden in einem Workshop selbst mit Ton modellierten. Zurück in der Schule besuchten die französischen Schülerinnen und Schüler den Unterricht; in den Pausen boten sie gemeinsam mit ihren

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

■ ZEITUNG

Lokaler geht's nicht.

■ DRUCK

Satz.Druck.Image.

■ WEB

24/7 online.

■ FILM

Perfekter Drehmoment.

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT STRAELEN

Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper

↑ ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE STADT STRAELEN

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

MEDIENBERATER*INNEN

Petra Peiseler
Tim Hendricks

FON 02241 260-112
FAX 02241 260-139
E-MAIL verkauf@rautenberg.media

12 |

Mitteilungsblatt Straelen | 6. Jahrgang | Nr. 9 | Mittwoch, 29. April 2026 | Kw 18 | mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper



Zu Besuch im Just

Austauschpartnerinnen und Austauschpartnern selbstgebackene französische Spezialitäten an. Den Abschluss der gemeinsamen Woche

bildete ein Treffen im Jugendzentrum Straelen (JuSt), bei dem die Familien mit ihren französischen Gästen zusammenkamen. Mit Vorfreude bli-

cken beide Schulen auf das nächste Kapitel der gelebten deutsch-französischen Freundschaft im kommenden Schuljahr.

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN

ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen



Familien

ANZEIGENSHOP

GEBURT 12.1
43 x 90 mm
ab 52,00*

HALLO Welt

Für alles was wirklich zählt!

shop.rautenberg.media

KLEINANZEIGEN

PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE BESTELLEN

rautenberg.media/kleinanzeigen

Ihre private* KLEINANZEIGE bis 100 Zeichen in dieser Zeitung ab 6,99€

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

RAUTENBERG MEDIA



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, 13. Mai 2026
Annahmeschluss ist am:
07.05.2026 um 10 Uhr

RAUTENBERG MEDIA Zeitungspapier –
PEFC & FSC:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
LIC no. NOR/011/002, supplied by Norske Skog

IMPRESSUM
MITTEILUNGSBLATT STRAELEN

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
HRA 3455 (Amtsgericht Siegburg)
USt-ID: DE214364185
Komplementär: Dr. Franz-Wilhelm Otten
Tel. 02241 260-0
willkommen@rautenberg.media

Verantwortlich für den redaktionellen Teil,
gemäß § 18 Abs. 2 MSTV:
Nathalie Lang und Corinna Hanf
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG 14-täglich

RUBRIKWEISE

INHALTLICHE VERANTWORTUNG

Amtliche Bekanntmachungen:
Stadtverwaltung Straelen
Bürgermeister Bernd Kuse
Rathausstraße 1 · 47638 Straelen
Politik (Mitteilungen der Parteien):
SPD Oliver Deest
Freie Wähler Christian Gier
CDU Jannis Delbeck

Die inhaltliche Verantwortung für die Beiträge in den oben genannten Rubriken liegt bei den jeweils benannten Personen bzw. Institutionen. Die Redaktion nimmt keine inhaltliche Prüfung dieser Beiträge vor.

Verteilung & rechtliche Hinweise

Kostenlose Hauszustellung in Straelen. Keine Zustellgarantie. Einzelheft: 5,00 € zzgl. Porto (Bestellung über die Herausgeberin). Geschützte Warenzeichen sind meist nicht gesondert gekennzeichnet; fehlende Hinweise begründen kein Nutzungsrecht. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht zwingend die Meinung der Redaktion wieder.

Pressematerial & eingesandte Inhalte

Eingesandtes Material wird nicht zurückgesandt. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Einreichenden haften für Inhalte, Richtigkeit und vollständige Quellenangaben. Mit der Einreichung wird Rautenberg Media ein einfaches Nutzungsrecht zur Veröffentlichung in Print- und Onlinemedien eingeräumt – auch für Bildmaterial. Die Einreichenden garantieren die Rechteinhaberschaft und stellen Rautenberg Media von Ansprüchen Dritter frei. Bei versehentlichem Weglassen von Namens- oder Quellenangaben verzichten sie auf daraus entstehende Ansprüche. Fremdbeiträge erscheinen auf Verantwortung der jeweiligen Einreichenden. Die Redaktion wählt aus und bearbeitet, übernimmt aber keine Haftung für Inhalte.

KONTAKT

MEDIENBERATERINNEN

Fon 02241 260-112
verkauf@rautenberg.media

VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112

verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212

redaktion@rautenberg.media

INFORMATION

info@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
youtube.com/@rautenbergmedia



ZEITUNG

mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper

SHOP

rautenberg.media/anzeigen

RAUTENBERG MEDIA

ZEITUNG
DRUCK
WEB
FILM

Evangelische Kirche Straelen-Wachtendonk-Herongen

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche und Johanneskirche und Jona-Kirche

www.evangelische-kirche-straelen-wachtendonk.de
Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

Samstag, 2. Mai
14 Uhr - Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Konfirmation I mit Pfarrerin Ulrike Schalenbach und Kirchenchor

Sonntag, 3. Mai
11 Uhr - Jona-Kirche, Konfirmation II mit Pfarrerin Schalenbach und dem Montagschor

Sonntag, 10. Mai
9:30 Uhr - Johanneskirche, Gottesdienst mit Prädikantin Brigitte Zabel
Einladung zu besonderen Ver-

anstaltungen
Mittwoch, 6. Mai
19 Uhr - Jona-Kirche, Geistlich Leben
Samstag, 9. Mai
10 bis 13 Uhr - Jona-Kirche, Jona-Teens
Dienstag, 12. Mai
19 Uhr - Gemeindehaus, Frauenkreis Straelen
Donnerstag, 21. Mai
15 bis 17 Uhr - Jona-Kirche, Klön&Singnachmittag für Jedermann
Immer am Montag
16:30 bis 18:30 Uhr - DBK; Die-Teens: Treffen der Kinder ab 3. Klasse
18:30 bis 20 Uhr - Jona Kirche;

Probe des Kirchenchores; gesucht wird dringend Verstärkung im Bass, im Tenor und Alt. Notenkenntnisse sind keine Bedingung und eine Altersbeschränkung gibt es nicht. Es wird neues geistliches Liedgut und überwiegend in Deutsch gesungen. Kontakt: Annemarie Angerhausen, 0170/9604163.
Immer am Dienstag
12 Uhr - Mittagstisch für Jedermann, Jona-Kirche, Wachtendonk, Berlinerstraße 12, Anmeldung im Pfarrbüro Wachtendonk 02836 69112610(auch AB) oder st.marien-wachtendonk@bistum-muenster.de

Immer am Freitag
15 bis 16:30 Uhr - Jona-Kirche, Jona-Kids: Treffen der Grundschulkinder (Kl. 1+2)
16:30 bis 18 Jona-Kirche, Jona-Kids: Treffen Grundschulkinder (Kl. 3+4)
Gemeindebücherei (Pfarr- und Gemeindehaus, Bahnstraße 23)
Öffnungszeiten: donnerstags 16:30 bis 17 Uhr und samstags 17:30 bis 18 Uhr
Neuigkeiten bei Instagram: evangelisch.strawa, WhatsApp-Kanal oder auf unserer Homepage www.evangelische-Kirche-Straelen-Wachtendonk.de.

Katholische Kirchengemeinde St. Marien

Gemeindeteil Herongen

Pfarrbüro Herongen, Bergstraße - im Pfarrzentrum (Eingang unten), Telefon 02839 225, E-Mail. stmarien-wachtendonk@bistum-muenster.de
Öffnungszeiten: Mittwoch 15:30 bis 17:30 Uhr
Bücherei
Öffnungszeiten: Mittwoch 16:30

bis 17:30 Uhr, Sonntag 10:30 bis 11:30 Uhr.
Gottesdienste in Herongen
Donnerstag, 30. April
8:30 Uhr - Rosenkranzgebet
9 Uhr - Hl. Messe
Samstag, 2. Mai
18 Uhr - Hl. Messe
Montag, 4. Mai

19 Uhr - Maiandacht mit der Bruderschaft
Donnerstag, 7. Mai
8:30 Uhr - Rosenkranzgebet
9 Uhr - Hl. Messe
Samstag, 9. Mai
18 Uhr - Hl. Messe
Am 3. Mai, um 17 Uhr, laden wir herzlich in die Kirche St. Martin in Wankum ein.
Wir sind der Gospelchor Grateful Krefeld e.V. und gestalten ein Benefizkonzert für den "Mittagstisch für Dich und Mich".
Der Mittagstisch leistet einen wertvollen Beitrag für unsere Gesell-

schaft.
Dort können sich Menschen begegnen und werden regelmäßig mit einer warmen Mahlzeit versorgt. Diesen Ort der Begegnung möchten wir mit den Spendeneinnahmen unterstützen.
Freuen Sie sich auf einen stimmungsvollen Abend mit abwechslungsreichem Programm und mitreißender Gospelmusik. Wir freuen uns über alle Besucherinnen und Besucher, die gemeinsam mit uns Musik erleben und dabei den guten Zweck unterstützen möchten. Bis bald.
Homepage :www.st-marien-www.de

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT STRAELEN



Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper



ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE STADT STRAELEN

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN

PRESSEBEAUFTRAGTE

der VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN und anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt für das CMSsystem von Rautenberg Media, um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>



Wir freuen uns auf Sie!

ZEITUNG

DRUCK

WEB

FILM



Kirche Herongen

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI
112 FEUERWEHR



A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Mittwoch, 29. April

Gelderland-Apotheke-Cuypers

Clemensstraße 4, 47608 Geldern, 02831 9760255

Donnerstag, 30. April

Cuypers Apotheke am Kapuziner Tor

Ostwall 16, 47608 Geldern, 02831 9283050

Freitag, 1. Mai

Drachen Apotheke

Issumer Straße 73, 47608 Geldern, 02831 6979

Samstag, 2. Mai

Apotheke zur Friedenseiche

Friedensplatz 11, 47669 Wachtendonk, 02836 390

Sonntag, 3. Mai

Martinus-Apotheke

Veerter Dorfstraße 22a, 47608 Geldern, 02831 5081

Montag, 4. Mai

Löwen-Apotheke

Hochstraße 99, 47647 Kerken, 02833 4406

Dienstag, 5. Mai

Mühlen-Apotheke

Mülhauser Straße 2-4, 47906 Kempen, 02152 51530

Mittwoch, 6. Mai

Markt-Apotheke

Markt 2, 47638 Straelen, 02834 2600

Donnerstag, 7. Mai

Hubertus-Apotheke

Kirchplatz 2, 47661 Issum, 02835 5250

Freitag, 8. Mai

Adler-Apotheke

Kehrstraße 77, 41334 Nettetal, 02157 6046

Samstag, 9. Mai

Löwen-Apotheke OHG

Venloer Straße 33, 47638 Straelen, 02834 1814

Sonntag, 10. Mai

Dorf-Apotheke Walbeck

Kevelaerer Straße 2, 47608 Geldern, 02831 9766188

Montag, 11. Mai

Drachen Apotheke

Issumer Straße 73, 47608 Geldern, 02831 6979

Dienstag, 12. Mai

Rathaus-Apotheke

Busmannstraße 58, 47623 Kevelaer, 02832 5295



Mittwoch, 13. Mai

Adler-Apotheke

Klosterstraße 13, 47638 Straelen, 02834 2012

Donnerstag, 14. Mai

Cuypers Apotheke Antwerpener Platz

Antwerpener Platz 1, 47623 Kevelaer, 02832 9893900

Freitag, 15. Mai

Martinus-Apotheke

Veerter Dorfstraße 22a, 47608 Geldern, 02831 5081

Samstag, 16. Mai

Galenus Apotheke

Markt 36, 47608 Geldern, 02831 5376

Sonntag, 17. Mai

Barbara-Apotheke

Annastraße 1, 47608 Geldern, 02831 87277

Jeweils ab 9 Uhr bis 9 Uhr Folgetag

Angaben ohne Gewähr

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- | | |
|-------------------------------|--|
| • Polizei-Notruf | 110 |
| • Feuerwehr/Rettungsdienst | 112 |
| • Ärzte-Notruf-Zentrale | 116 117 |
| • Gift-Notruf-Zentrale | 0228 192 40 |
| • Telefon-Seelsorge | 0800 111 01 11 (ev.)
0800 111 02 22 (kath.) |
| • Nummer gegen Kummer | 116 111 |
| • Kinder- und Jugendtelefon | 0800 111 03 33 |
| • Hilfefon | |
| • Schwangere in Not | 0800 404 00 20 |
| • Eltern-Telefon | 0800 111 05 50 |
| • Initiative vermisste Kinder | 116 000 |
| • Opfer-Notruf | 116 006 |



NOTFALLSCHUBLADE

Das gehört in eine gut erreichbare **Notfall-schublade** in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus:

1. Taschenlampe
2. Kerze/Streichhölzer
3. Batteriebetriebenes Radio (um Hinweise der Feuerwehr/Polizei empfangen zu können)
4. Powerbank zum Aufladen des Handys
5. DIESE SEITE mit allen wichtigen Notrufnummern

